

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

zum Thema:

Entwicklung der tierexperimentellen Forschung

und **Antwort** vom 27. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11537
vom 07. April 2022
über Entwicklung der tierexperimentellen Forschung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung, an entsprechender Stelle gekennzeichnet, berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der für Versuchsvorhaben verwendeten Tiere im Land Berlin in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Antwort zu 1:

Bzgl. der erbetenen Daten zu den in Berlin verwendeten Versuchstieren wird auf die vom LAGeSo veröffentlichten Dokumenten auf der Internetseite <https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/veterinaerwesen/tierschutz/versuchstiermeldung/> verwiesen. Die Versuchstierzahlen für das Jahr 2021 werden, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, bis Ende Juni dieses Jahres an die zuständige Bundesbehörde übermittelt und danach veröffentlicht.

Frage 2:

Wie hat sich die Zahl der für Versuchsvorhaben unter Beteiligung der Berliner Hochschulen verwendeten Tiere in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Antwort zu 2:

Eine gesonderte Statistik der an Berliner Hochschulen verwendeten Versuchstiere führt das LAGeSo nicht.

Frage 3:

Wie viele Anträge auf Durchführung von Tierversuchsvorhaben wurden in den letzten fünf Jahren gestellt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Antwort zu 3:

In den vergangenen fünf Jahren wurde in Berlin jeweils die folgende Anzahl von Anträgen auf Durchführung eines Tierversuchsvorhabens beim LAGeSo gestellt:

- 2017: 261
- 2018: 217
- 2019: 231
- 2020: 174
- 2021: 136

Frage 4:

Wie viele Tierversuchsvorhaben wurden in den letzten fünf Jahren genehmigt und durchgeführt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Antwort zu 4:

In den vergangenen fünf Jahren wurde vom LAGeSo jeweils die folgende Anzahl von Tierversuchsvorhaben genehmigt:

- 2017: 208
- 2018: 219
- 2019: 200
- 2020: 193
- 2021: 113

Da die Tierversuchsvorhaben in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren haben, wird nicht gesondert erfasst, ab wann bzw. in welchem Jahr genau ein Versuchsvorhaben durchgeführt wird.

Frage 5:

Wie viele Tierversuchsvorhaben wurden in den letzten fünf Jahren abgelehnt und aus welchen Gründen? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Antwort zu 5:

In den vergangenen fünf Jahren wurde vom LAGeSo jeweils die folgende Anzahl von Tierversuchsvorhaben abgelehnt:

- 2017: 10
- 2018: 10
- 2019: 11
- 2020: 27
- 2021: 8

Eine detaillierte Statistik über abgelehnte Tierversuchsvorhaben führt das LAGeSo nicht. In den meisten Fällen kommt es zu einer Ablehnung, wenn die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 8 Tierschutzgesetz (TierSchG) und § 31 Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) trotz mehrmaliger Gelegenheit zur Nachbesserung nicht erfüllt werden.

Frage 6:

Wie hat sich die Zahl der Beanstandungen von Seiten der Überwachungs- und Kontrollinstanzen bei den Tierversuchen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Was waren die Gründe der Beanstandungen? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Antwort zu 6:

Eine detaillierte Statistik über die Zahl und Art der bei Kontrollen festgestellten Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben führt das LAGeSo nicht.

Bezogen auf Beanstandungen eingereicherter Genehmigungsanträge, bei denen es sich in der Regel um die Nichterfüllung der Anforderungen des § 8 TierSchG und § 31 TierSchVersV handelt, hat sich die Zahl der Beanstandungen kaum verändert, da in der Regel bei jedem beantragten Versuchsvorhaben vor Genehmigung Beanstandungen seitens des LAGeSo vorgenommen werden.

Bzgl. der Vor-Ort-Kontrolle von Tierversuchen und erhobener Beanstandungen verweist das LAGeSo auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr.

18/24727 und Nr. 18/24607 und den Jahresbericht des LAGeSo von 2020 (<https://www.berlin.de/lageso/ueber-uns/jahresberichte-und-weitere-informationen/jahresberichte/>). 2021 musste die Zahl der Überwachungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie weiter deutlich reduziert werden. Die Art der Beanstandungen hat sich in den vergangenen fünf Jahre nicht verändert. Hierzu wird vor allem auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 18/24607 verwiesen.

Frage 7:

Aus wie vielen Mitgliedern welcher Einrichtungen oder Organisationen setzt sich derzeit die Tierversuchskommission zusammen? Gab es in den letzten fünf Jahren personelle Wechsel? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7:

Die zwei Tierversuchskommissionen setzen sich aus jeweils zehn ordentlichen Mitgliedern zusammen. Dabei handelt es sich jeweils um vier Mitglieder des Bereichs Wissenschaft, vier Mitglieder des Bereichs Tierschutz, einer Ethikerin bzw. einem Ethiker und einer Biometrikerin bzw. einem Biometriker.

Unterstützt werden diese von weiteren insgesamt 17 stellvertretenden Mitgliedern, welche in entsprechende Vertreterpools für jeden Bereich berufen sind.

Die weiter erbetenen Informationen können den Antworten zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25784 und der Internetseite des LAGeSo (<https://www.berlin.de/lage-so/gesundheits/veterinaerwesen/tierschutz/tierversuchs-kommission/>) entnommen werden.

Frage 8:

Liegen dem Senat Hinweise zu Problemen bei der Praxis der Genehmigungsverfahren von Tierversuchen vor? Wenn ja, welche?

Antwort zu 8:

Hierzu siehe Antwort auf Frage Nr. 9. Anderweitige Hinweise auf Probleme bei der Genehmigungspraxis von Tierversuchen liegen dem Senat aktuell nicht vor.

Frage 9:

Ist es in den vergangenen fünf Jahren zu Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren von Tierversuchen gekommen? Wenn ja, aus welchen Gründen? In wie vielen Fällen wurde ggf. die gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungsfrist überschritten?

Antwort zu 9:

Nach Mitteilung des LAGeSo ist es in den vergangenen fünf Jahren zu Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren von Tierversuchen gekommen. Die genauen Gründe werden nicht gesondert erfasst. Das LAGeSo sieht sie aber u.a. begründet in der personellen Ausstattung der zuständigen Arbeitsgruppe, in zusätzlicher Arbeitsbelastung u.a. durch Gesetzesnovellierungen und Umsetzung neuer Gesetze (TierSchG, TierSchVersV, Versuchstier-Meldeverordnung (VersTierMeldV)), Berliner Tierschutzverbandsklagegesetzes (BlnTSVKG), in extern bedingten Verzögerungen bei der letzten Besetzung der Tierversuchskommissionen, in pandemiebedingten Arbeitseinschränkungen, in wiederholt notwendiger Vorlage mangelhafter Versuchsanträge bei der Tierversuchskommission oder Verzögerungen bei der Beantwortung von Nachfragen oder Nachreichung von Unterlagen seitens Antragstellenden oder Institute.

Die Zahlen zur Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungsfrist werden vom LAGeSo erst seit 2018 erfasst. Im Jahr 2018 wurden 51 der 219, im Jahr 2019 149 der 231, im Jahr 2020 65 der 174 und im Jahr 2021 25 der 136 eingereichten Anträge für genehmigungspflichtige Tierversuche innerhalb der gesetzlichen 40- / 55-Tagefrist beschieden.

Frage 10:

Welche Erfolge sind im Bereich der Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen zu verzeichnen? Hat der Senat Kenntnis über die Anzahl der Tierversuche, die in den letzten fünf Jahren durch Alternativmethoden ersetzt werden konnten?

Antwort zu 10:

Die Entwicklung innovativer humanrelevanter, tierfreier Methoden schreitet stetig voran und ist sehr erfolgreich. In der seit 2020 existierenden NAT-Datenbank (Non-Animal Technologies, <https://www.nat-datenbank.de>) gibt es einen umfassenden Überblick über die modernen tierversuchsfreien Technologien aus diversen Bereichen der Biomedizin und Biowissenschaften. Die Datenbankerstellung wurde im Jahr 2021 vom Land Berlin finanziell unterstützt. Tierfreie Alternativmethoden zu Tierversuchen umfassen u.a. Organs-on-a-Chip (Mikroapparaturen, die Zellen und Flüssigkeiten enthalten, die dazu bestimmt sind, physiologische Prozesse in Organen zu simulieren); Organoide (dreidimensionale Sphäroide, die mehrere Zelltypen enthalten und dazu bestimmt sind, physiologische Prozesse zu simulieren); Hochdurchsatzsysteme (schnelles Screening einer großen Anzahl von Chemikalien auf biologische Aktivität gegen Panels verschiedener Zellen oder Biomoleküle); induzierte pluripotente Stammzellen (erwachsene Zellen, die genetisch in einen embryonalen stammzellähnlichen Zustand umprogrammiert wurden) und computergestützte Modellierung (unter Verwendung von Berechnungen zur Untersuchung des Verhaltens komplexer Systeme). Insbesondere die jüngsten Fortschritte bei Organoiden und Organs-on-a-Chip- und mikrophysiologischen Systemen stellen einen großen Erfolg im Bereich der Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen dar. Expertinnen und Experten prognostizieren, dass in 10 Jahren Sicherheitstests für neu entwickelte Medikamente größtenteils mit menschlichen Organchips durchgeführt werden. Dieser Ansatz würde den größten Teil

der Tierversuche auf Arzneimitteltoxizität und Umweltsensorik ersetzen und genauere Ergebnisse zu niedrigeren Kosten und mit höherem Durchsatz liefern. Ein weiteres Beispiel: 969.275 Tiere wurden 2017 in der EU für die Grundlagenforschung zum Nervensystem, 305.782 für die translationale Forschung zu menschlichen Nerven- und Geistesstörungen und 2.769 für die Neurotoxizität verwendet. Diese Tiere könnten bereits jetzt zum Großteil durch Organoide und durch Organ-on-Chip-Systeme ersetzt werden.

Insbesondere bei der Entwicklung von Alternativmethoden sind in den vergangenen Jahren große Fortschritte erzielt worden, dem steht jedoch entgegen, dass diese nur sehr langsam Eingang in die experimentelle Forschung finden und insbesondere aufgrund langwieriger Validierungsverfahren verzögert als Ersatz international vorgeschriebener sogenannter regulatorischer Tierversuche anerkannt werden. Die EU-Tierversuchsstatistik von 2017 zeigt dennoch einige positive Trends auf. So sinkt im Bereich der Pyrogenitätsprüfung von Substanzen die Zahl der hier im letzten Jahrzehnt noch jährlich etwa 170.000 eingesetzten Kaninchen kontinuierlich. Dass in Bereichen, in denen alternative, tierfreie Methoden bereits seit Jahren behördlich anerkannt sind weiterhin eine so hohe Zahl von Tieren eingesetzt wird, zeigt allerdings auch den weiteren großen Bedarf bei der Etablierung von Alternativmethoden.

Für das Land Berlin teilt das LAGeSo mit, dass die Prüfung auf mögliche Alternativen im Rahmen des Antragsverfahren in den vergangenen fünf Jahren in keinem Fall ergab, dass eines der eingereichten Versuchsvorhaben gänzlich durch Alternativmethoden hätte ersetzt werden können.

Berlin, den 27.04.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz